Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Ersterfassungsdatum: 15.10.2026
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Frau Bohländer

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-198/2026**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	21.10.2026	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	03.11.2026	

Titel:

Anpassung der Preisliste für Tagesgäste im Frei- und Hallenbad Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Die Preisliste für Tagesgäste des Frei- und Hallenbades wird mit Wirkung zum 01.01.2027 wie folgt beschlossen:

Lfd. Ziffer	**Zahlungsgrund**	**Preis in EUR**
1	**Einzelkarte**	
1.1	Vollzahlende	5,00
1.2	Ermäßigte	4,00
1.3	Jugendliche Schwerbehinderte ab 50% und Jugendliche Begleitpersonen von Schwerbehinderten	2,00
1.5	Kinder unter 3 Jahren	Frei
2	**Zehnerkarten**	
2.1	Vollzahlende	40,00
2.2	Ermäßigte nach 1.2	32,00
5	**Vorteilskarten**	
5.1	Grundbetrag	60,00
5.2	Nachlass pro gelöstem Eintritt nach 1.1, 1.2, 1.3	20%
6.	Pfand für Vorteilskarten	5,00
7.	**Gültigkeitsdauer**	
7.1	Die gelösten Einzel- und Zehnerkarten berechtigen zum einmaligen, zeitlich unbegrenzten Besuch des Frei- und Hallenschwimmbades	
7.2	Die gelösten Dauerkarten berechtigen zum ständigen zeitlich unbegrenzten Besuch des Frei- und Hallenbades.	
7.3a	Ermäßigte Karten können nur in Anspruch genommen werden, wenn ein entsprechender Nachweis der Berechtigung geführt wurde (z. B. durch Vorlage eines Ausweises mit Lichtbild).	
7.3b	Für den ermäßigten Eintrittspreis sind folgende Personenkreise berechtigt: Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis zum	

	vollendeten 18. Lebensjahr, Lernende, Studierende, Auszubildende, Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50, Bundesfreiwilligendienstleistende, Leistungsempfangende von SGB II und Sozialhilfe, Renten- und Pensionsgeldempfangende.	
7.4	Die Dauerkarten sind nicht übertragbar.	
7.5	Sofern eine Einrichtung geschlossen bleibt, besteht kein Anspruch auf zeitanteilige Erstattungen.	

Begründung:

Zuletzt erfolgte die Anpassung der Preisliste zum 01.01.2023. Die jetzige Preiserhöhung dient der Kompensation von Teuerungsraten. Die Bruttoentgelte werden hierzu um 25 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf volle 0,50 EUR gerundet.
Die Preise der Zehnerkarten entsprechen dem zehnfachen Einzelpreis abzüglich des Nachlasses von 20 %

Nachfolgend ist die Preisliste für die Nutzung des Hallen- und Freibades ab dem 01.01.2027 inkl. der Übersicht der bisherigen Tarife dargestellt.

Lfd. Ziffer	Zahlungsgrund	Preis alt in EUR	Preis neu in EUR
1.	**Einzelkarten**		
1.1	Vollzahlende	3,74 (4,00)	4,67 (5,00)
1.2	Ermäßigte	2,80 (3,00)	3,74 (4,00)
1.3	Jugendliche Schwerbehinderte ab 50 % und Jugendliche Begleitpersonen von Schwerbehinderten	1,40 (1,50)	1,87 (2,00)
1.5	Kinder unter 3 Jahren (bisher unter 6 Jahren)	Frei	Frei
2.	**Zehnerkarten**		
2.1	Vollzahlende	29,91 (32,00)	37,38 (40,00)
2.2	Ermäßigte nach 1.2	22,43 (24,00)	29,76 (32,00)
5.	**Vorteilskarten**		
5.1	Grundbetrag	(50,00)	(60,00)
5.2	Nachlass pro gelöstem Eintritt nach 1.1, 1.2, 1.3	20 %	20 %
6.	Pfand für Vorteilskarte	5,00	5,00
Gesamt			

Die in der Preisliste angegeben Werte sind ohne Umsatzsteuer (inkl. Umsatzsteuer) für die vollzahlenden und ermäßigten Preise ausgegeben. Die Mehrerträge aus dem Verkauf von Zehnerkarten wurden statistisch auf die Einzelkarten umgelegt.

Vorteilskarten lösen eine Umsatzsteuerpflicht beim Lösen des Einzeltickets aus und werden als Bruttopreise ausgewiesen. Der Nachlass von 20 v.H. wird in der Preisliste ausgewiesen.

In Ziffer 7.3 b wurde die Altersgrenze für Kinder angepasst: Der ermäßigte Eintritt gilt nun für Kinder und Jugendliche ab 3 Jahren (bisher ab 6 Jahren). Entsprechend ist der Eintritt nach Ziffer 1.5 nur noch für Kinder unter 3 Jahren frei.

Die Erhöhungen der Eintrittspreise werden jährlich ca. 35.000 € an Mehrertrag bringen.